

## Wann ist ein Listenplatz sicher? Eine Untersuchung der Bundestagswahlen 1953 bis 2002

Philip Manow und Martina Nistor\*

Das Motiv, nach der Sicherheit von Listenplätzen zu fragen, liegt in der Erwartung, damit Einblicke in die Nominierungsstrategien der Parteien zu erhalten. Zum einen kann damit die relative Attraktivität von Listen- im Vergleich zu Direktkandidaturen besser abgeschätzt werden. Zum anderen ist daraus Wesentliches über die Strategien, mit denen Parteien im deutschen System der personalisierten Verhältniswahl<sup>1</sup> ihre Kandidaten gegenüber elektoraler Volatilität absichern, zu erfahren: Wie werden Listen- und Wahlkreismandate im Falle von Doppelkandidaturen kombiniert? Werden hier sichere Wahlkreise mit schlechten Listenplätzen und sichere Listenplätze mit aussichtslosen Wahlkreiskandidaturen verbunden, oder gibt es Gruppen von Kandidaten, die sowohl mit guten (schlechten) Listenplätzen als auch mit sicheren (unsicheren) Wahlkreisen bedacht werden? Wenn es für Parteien und Kandidaten zunehmend wichtig wird, die Folgen von Wahlniederlagen zu minimieren anstatt Wahlen zu gewinnen<sup>2</sup>, sollte man die Absicherung gegenüber elektoraler Volatilität an veränderten Nominierungsstrategien der Parteien ablesen können. Damit lässt sich auch besser einschätzen, wie plausibel die These von der parlamentarischen Rollendifferenzierung zwischen Listen- und Direktkandidaten ist<sup>3</sup>: Entwickeln sich im deutschen Mischwahlsystem wirklich zwei verschiedene Abgeordnetentypen mit distinktem Abgeordnetenverhalten, unterschiedlichen Interessen und verschiedenen Loyalitäten zum Wahlkreis beziehungsweise zur Partei? Das wäre dann plausibel, wenn trotz des sehr hohen Anteils an Doppelkandidaturen bei den Bundestagsabgeordneten eine hohe Zahl von ihnen ausschließlich über entweder sichere Wahlkreise oder aber sichere Listenplätze in den Bundestag einziehen würde. Eine Untersuchung der Sicherheit von Listenkandidaturen sagt schließlich auch etwas

\* Wir sind *Thomas Zittel* und der Redaktion der ZParl für hilfreiche Kommentare sehr dankbar.

- 1 Gelegentlich sprechen wir nachfolgend – wegen der weniger umständlichen Begrifflichkeit und zur Vermeidung von Wiederholungen – auch kurz vom „gemischten Wahlsystem“ oder vom deutschen Mischwahlsystem. Gemeint ist aber natürlich immer das deutsche System der personalisierten Verhältniswahl.
- 2 Vgl. *Richard S. Katz* / *Peter Mair*, Changing Models of Party Organizations and Party Democracy. The Emergence of the Cartel Party, in: *Party Politics*, 1. Jg. (1995), H. 1, S. 5 – 28; *dies.*, The Cartel Party Thesis: A Restatement, in: *Perspectives on Politics*, im Erscheinen.
- 3 Vgl. *Thomas Stratmann* / *Martin Baur*, Plurality Rule, Proportional Representation, and the German Bundestag: How Incentives to Pork-Barrel Differ Across Electoral Systems, in: *American Journal of Political Science*, 46. Jg. (2002), H. 3, S. 506 – 514; *Kathleen Bawn* / *Michael F. Thies*, A Comparative Theory of Electoral Incentives: Representing the Unorganized under PR, Plurality and Mixed-Member Electoral Systems, in: *Journal of Theoretical Politics*, 15. Jg. (2003), H. 1, S. 5 – 32; *Thomas D. Lancaster* / *William D. Patterson*, Comparative Pork Barrel Politics. Perceptions from the West German Bundestag, in: *Comparative Political Studies*, 22. Jg. (1990), H. 4, S. 458 – 477; *Hans-Dieter Klingemann* / *Wolfgang Wessels*, The Consequences of Germany's Mixed-Member System: Personalization at the Grassroots?, in: *Matthew Soberg Shugart* / *Martin P. Wattenberg* (Hrsg.), *Mixed-Member Electoral Systems. The Best of Both Worlds?*, Oxford 2001, S. 279 – 296.

über die Möglichkeiten der Wähler aus, Kandidaten abzuwählen<sup>4</sup>; sie gibt also Auskunft über die Effektivität des demokratischen Grundsanktionsmechanismus – der Abwahl – im deutschen Mischwahlsystem.<sup>5</sup>

Im Folgenden soll daher untersucht werden, wie sich die Sicherheit von Listenplätzen nach Parteien (vornehmlich CDU/CSU und SPD) sowie zwischen den 16 Bundesländern unterscheidet<sup>6</sup> und wie und warum sie sich über 16 Bundestagswahlen verändert hat. Dabei bleibt die erste Bundestagswahl aufgrund ihrer spezifischen Wahlregeln von den meisten Analysen ausgeschlossen. Die Analyse der Sicherheit von Wahlkreis- und Listenkandidaturen und damit die Untersuchung der Kombinationen von (un-)sicheren Direktkandidaturen mit (un-)sicheren Listenkandidaturen reicht wegen beschränkter Datenverfügbarkeit nur bis zur Bundestagswahl 2002.

Hinsichtlich der zentralen Frage nach den Erfolgswahrscheinlichkeiten von Listenkandidaturen in Abhängigkeit von der Platzierung wird der in den einzelnen Bundesländern jeweils letzte Listenplatz ausgewiesen, der einem Bewerber noch zu einem Bundestagsmandat verholfen hat. Das ermöglicht es, über die Summe der bislang 16 Bundestagswahlen pro Listenplatz Wahrscheinlichkeiten für eine erfolgreiche Kandidatur zu berechnen. Datengrundlage sind die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu den Bundestagswahlen aus den Jahren 1965 bis 2002, die Sonderveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu den Wahlbewerbern 1953 bis 2002, die Daten von den Internetseiten des Bundeswahlleiters für die Wahlen 1998, 2002 und 2005 sowie das Biographische Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949 bis 2002.<sup>7</sup>

Vor der Untersuchung der Sicherheit von Listenpositionen sollen jedoch zwei Aspekte näher betrachtet werden: Wie groß ist der Anteil der Abgeordneten, die ausschließlich auf Landeslisten beziehungsweise nur in Wahlkreisen kandidierten im Vergleich zu jenen, die sich sowohl als Listen- als auch als Direktkandidat um ein Abgeordnetenmandat bewarben (Doppelkandidaturen)? Und auf welchem Weg gelangen Abgeordnete mit Doppelkandidatur vornehmlich in den Bundestag – als Direkt- oder als Listenkandidat?

### 1. Mandatstypen nach Parteien

Die Abgeordneten gelangen im deutschen Wahlsystem der personalisierten Verhältniswahl über drei Wege ins Parlament. Die Hälfte der Parlamentarier erringt das Mandat im Wahlkreis, die andere Hälfte kommt über die Landeslisten in den Bundestag. Den dritten Weg

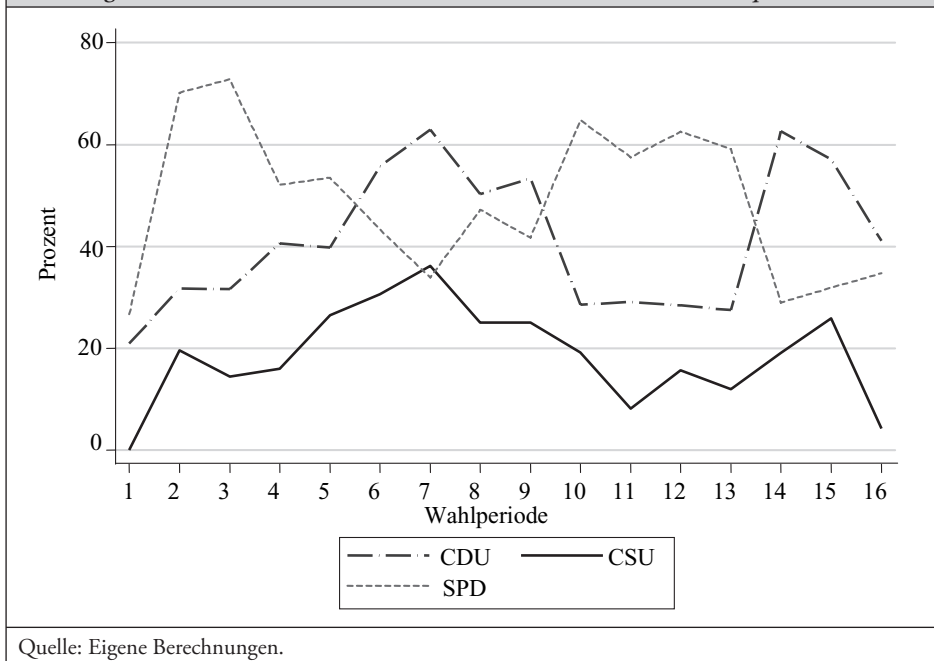
- 4 Vgl. *James D. Fearon*, Electoral Accountability and the Control of Politicians: Selecting Good Types versus Sanctioning Poor Performance, in: *Adam Przeworski / Susan C. Stokes / Bernard Manin* (Hrsg.), *Democracy, Accountability, and Representation*, New York 1999.
- 5 Vgl. *Richard E. Matland / Donley T. Studlar*, Determinants of Legislative Turnover: A Cross-National Analysis, in: *British Journal of Political Science*, 34. Jg. (2004), H. 1, S. 87 – 108; *Philip Manow*, Electoral Rules and Legislative Turnover: Evidence from Germany's Mixed Electoral System, in: *West European Politics*, 30. Jg. (2007), H. 1, S. 195 – 207.
- 6 Da Baden-Württemberg erst am 25. April 1952 aus einem Zusammenschluss der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern entstand, wird es erst ab der 2. Wahlperiode analysiert.
- 7 *Rudolf Vierhaus / Ludolf Herbst*, *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949 – 2002*, Bd. 3, München 2003.

beschreiten die Nachrücker: Scheidet ein Abgeordneter aus, rückt der höchstplatzierte Kandidat von der Landesliste nach.<sup>8</sup>

Wie bekannt reüssieren die Kandidaten der kleinen Parteien nicht in den Wahlkreisen: So geht der Anteil der Listenmandate an allen erhaltenen Parlamentssitzen für die Liberalen und die Grünen gegen 100 Prozent. Abweichungen davon sind für die FDP auf einige Direktmandate in frühen Bundestagswahlen und eines in Sachsen-Anhalt 1990 zurückzuführen (*Uwe Lühr* in Halle), für die Grünen auf jeweils einen Berliner Wahlkreis 2002 und 2005, in dem ihr Direktkandidat (*Hans-Christian Ströbele*) erfolgreich war. Bei der PDS liegt der Anteil der Listenabgeordneten an allen Abgeordneten aufgrund einiger Wahlkreise in Berlin niedriger als 100 Prozent; im Jahr 2002 zog kein Listenkandidat wegen des Verfehlens der Fünfprozenthürde in den Bundestag ein. Da die drei kleinen Parteien ihre Sitze bis auf wenige Ausnahmen hauptsächlich über die Listen erhalten, beschränkt sich die folgende Betrachtung auf SPD und CDU/CSU.

Abbildung 1 zeigt für alle Wahlperioden den Anteil der Listenmandate an den für eine Partei insgesamt gewählten Abgeordneten. Die Werte für CDU und CSU verlaufen paral-

Abbildung 1: Anteil der Listenmandate, SPD und CDU/CSU (1. bis 16. Wahlperiode)

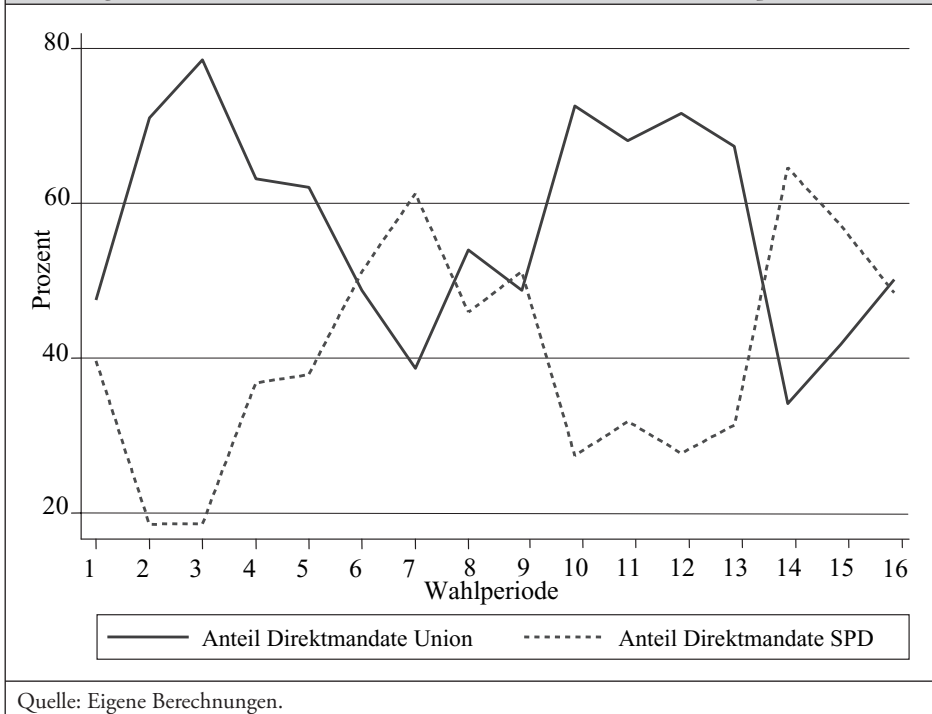


8 In die Analysen werden nur die am Beginn einer Wahlperiode in den Bundestag gewählten Kandidaten aufgenommen. Nachrücker werden nicht berücksichtigt, weil das Ausscheiden von Abgeordneten während der Wahlperiode nicht Gegenstand der Nominierungsstrategien von Parteien ist. Auch die von der Volkskammer entsandten Mitglieder 1990, die Vertreter des Landes Berlin oder die zehn vom Saarländischen Landtag gewählten Abgeordneten nach dem Beitritt des Saarlands am 1. Januar 1957 werden nicht einbezogen, da hier keine Unterscheidung zwischen Listen- und Wahlkreiskandidaten vorliegt. Außerdem werden nur die tatsächlich in den Bundestag gewählten Abgeordneten untersucht. Die übrigen Wahlbewerber werden außer Acht gelassen.

lel, wobei allerdings die CDU generell mehr Listenmandate erhält als die über Direktmandate bislang erfolgreichere CSU. Die Werte für die Sozialdemokraten verlaufen entgegengesetzt zu denen der Union. Haben die Sozialdemokraten einen hohen Anteil an Listenmandaten unter ihren Abgeordneten, so ist – der Logik des Wahlsystems entsprechend – deren Anteil bei der Union gering und umgekehrt.

Aus Abbildung 1 geht zudem hervor, dass die Union im Durchschnitt aller Bundestagswahlen mehr Wahlkreise als die SPD gewinnt. Wenn man den Anteil der Wahlkreise von Union und SPD an der Gesamtzahl der Wahlkreise auf Bundesebene vergleicht, so schneidet erstere meist besser ab (im Durchschnitt aller 16 Wahlperioden: 153 für die CDU/CSU zu 110 für die SPD). Dies dürfte vornehmlich einen wahlgeographischen Hintergrund haben: Die dicht besiedelten SPD-Wahlkreise in den (alten) industriellen Zentren werden meist mit größerem Stimmenabstand gewonnen, während die Mehrheitsverhältnisse in den von der CDU gewonnenen Wahlkreisen im Durchschnitt knapper sein dürften.<sup>9</sup> Modifiziert wird dieser Durchschnittsbefund durch die Schwankungen in der Zahl erfolgreicher Direktmandate, die sich durch wechselnden Wahlerfolg erklären (siehe Abbildung 2; vgl. unten, Abschnitt 2).

Abbildung 2: Anteil der Direktmandate, CDU/CSU und SPD (1. bis 16. Wahlperiode)



9 Vgl. *Jonathan Rodden*, Red States, Blue States, and the Welfare State: Political Geography, Representation, and Government Policy around the World, unveröffentlichtes Manuskript (2009).

Generell zeigt sich eine Abnahme reiner Wahlkreis- und Listenkandidaturen und eine stetige Zunahme der Doppelkandidaturen (siehe Abbildung 3). Von diesem Trend macht allenfalls die CSU eine leichte Ausnahme, die einen bleibend hohen Anteil reiner Direktmandate verzeichnet – im Durchschnitt der sechzehn Wahlperioden 55,80 Prozent. Die CDU folgt mit einem Mittelwert von 32,56 Prozent. Die Sozialdemokraten weisen die niedrigste Quote an reinen Wahlkreismandaten auf. Sie führten schon früh die Praxis der Doppelkandidaturen ein. Ab der zweiten Wahlperiode sind nur etwa sechs Prozent aller SPD-Abgeordneten reine Direktkandidaten. Bei den kleineren Parteien ist dieses Bild – nicht überraschend – noch ausgeprägter. Reine Wahlkreiskandidaten hatten bei den Liberalen schon nach der 2. Wahlperiode keine Chance mehr, in den Bundestag zu gelangen. Für Bündnis 90/Die Grünen kandidierte nur *Hans-Christian Ströbele* 2002 und 2005 als reiner Wahlkreiskandidat, für die PDS nur *Stefan Heym* im Jahr 1994.

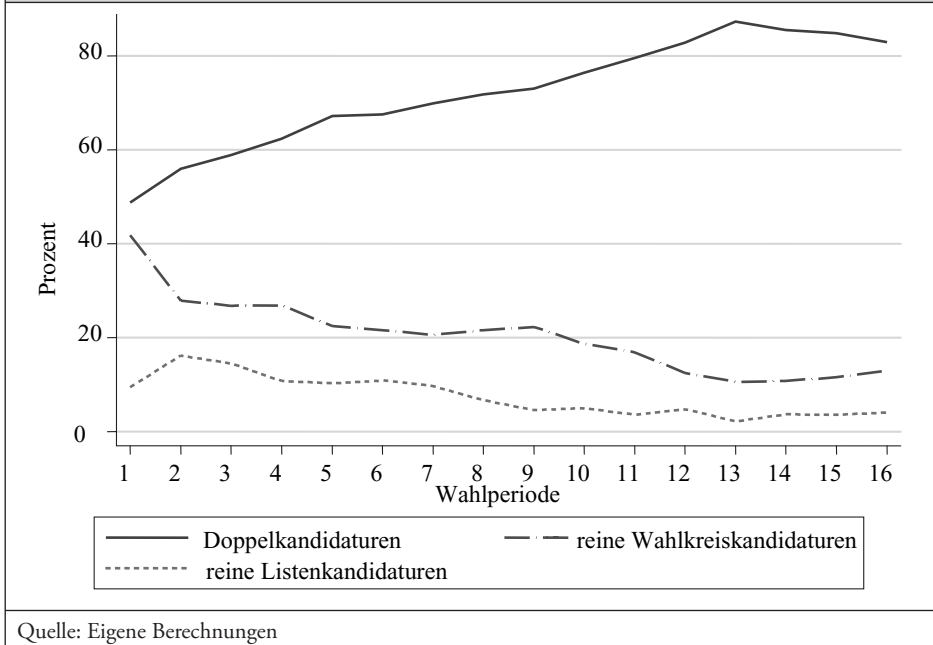
Der Anteil der reinen Listenabgeordneten an allen Parlamentssitzen ist bei allen Parteien noch geringer als der der reinen Wahlkreisabgeordneten und nimmt stetig ab (siehe Abbildung 3). Ob die Ursache darin liegt, dass Parteien ihre Listenkandidaten auch zur Wahlkreiskandidatur anhalten, selbst wenn diese weitgehend aussichtslos ist<sup>10</sup>, kann plausibel vermutet, aber aus den Zahlen nicht weiter belegt werden. Ein reiner Listenplatz wird jedenfalls eher selten vergeben. Zu diesem Muster passt die Beobachtung, dass die Erstellung der Landeslisten in der Regel *nach* der Nominierung der Wahlkreiskandidaten erfolgt, so dass die „Kandidatur vor Ort“ sogar als „Voraussetzung für eine aussichtsreiche Platzierung auf der Liste“ erscheinen kann.<sup>11</sup> Entsprechend ist beim Anteil der Doppelkandidaturen unter den gewählten Abgeordneten ein kontinuierlicher Anstieg mit dem Höhepunkt in der 13. Wahlperiode zu verzeichnen. Seither sank der Anteil der Doppelkandidaten allerdings wieder leicht. Dies ist auf die Zunahme der reinen Wahlkreiskandidaturen seit 1994 zurückzuführen.

Hinsichtlich der Wahlchancen der Doppelkandidaten ist Folgendes festzustellen: Im Durchschnitt (ohne die 1. Wahlperiode) gelangen 55,03 Prozent der gewählten CDU-Doppelkandidaten über die Landesliste in den Bundestag, bei der CSU sind es nur 18,21 Prozent, bei der SPD 51,69, bei der FDP 98,32, bei den Grünen 100 und bei der PDS 71,44 Prozent.

10 Vgl. *Jens Hainmüller / Holger Lutz Kern / Michael Bechtel*, Wahlkreisarbeit zahlt sich doppelt aus. Zur Wirkung des Amtsinhaberstatus einer Partei auf ihren Zweitstimmenanteil bei den Bundestagswahlen 1949 bis 1998, in: *Thomas Bräuninger / Joachim Behnke* (Hrsg.), Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie, Wiesbaden 2006, S. 11 – 46; *Karen E. Cox / Leonard J. Schoppa*, Interaction Effects in Mixed-Member Electoral Systems: Theory and Evidence from Germany, Japan, and Italy, in: *Comparative Political Studies*, 35. Jg. (2002), H. 9, S. 1027 – 1053; *Werner J. Patzelt*, The Constituency Roles of MPs at the Federal and Länder Levels in Germany, in: *Regional and Federal Studies*, 17. Jg. (2007), H. 1, S. 47 – 70; *Thomas Carl Lundberg*, Proportional Representation and the Constituency Role in Britain, Houndmills 2007; *Philip Manow*, Quasi-Incumbency Effects: Why Small Parties Enter Hopeless District Races – Evidence for Germany's Mixed Electoral System, unveröffentlichtes Manuskript (2009).

11 *Suzanne S. Schüttemeyer / Roland Sturm*, Der Kandidat – das (fast) unbekannte Wesen. Befunde und Überlegungen zur Aufstellung der Bewerber zum Deutschen Bundestag, in: *ZParl*, 36. Jg. (2005), H. 3, S. 539 – 553.

Abbildung 3: Anteil reine Wahlkreiskandidaturen, reine Listenkandidaturen und Doppelkandidaturen unter den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, 1. bis 16. Wahlperiode



## 2. Zahl der Listenmandate und letzter erfolgreicher Listenplatz

Bei den beiden großen Parteien stimmen die Anzahl der Listenkandidaten, die für ein Bundesland in den Bundestag gelangen, und der in den Bundesländern jeweils letzte erfolgreiche Listenplatz meist nicht überein. Beispielsweise standen der SPD in der letzten Wahl für Baden-Württemberg 19 Listenplätze zu. Aufgrund der erfolgreichen Direktmandate einiger Doppelkandidaten war aber der letzte erfolgreiche Listenplatz Rang 23.

Das Verhältnis der Anzahl aller gewählten Listenkandidaten zum jeweils letzten in den Bundestag gewählten Listenplatz lässt sich, getrennt berechnet für jede Partei, jedes Bundesland und jede Wahl, durch folgenden Quotienten ausdrücken:

$$\text{ARQ} = \frac{\text{Anzahl aller gewählten Listenkandidaten}}{\text{Letzter erfolgreicher Listenplatz (Rang)}}$$

Der Quotient kann rechnerisch zwischen 1 und 0 schwanken. Für die kleinen Parteien, die äußerst selten einen Direktkandidaten in den Bundestag schicken, ist er regelmäßig bei 1, für die SPD in ihren städtischen Hochburgen wie Bremen liegt er häufig bei 0, weil es kein einziger ihrer Listenkandidaten in den Bundestag schafft. Faktisch schwankt der Quotient für die beiden großen Volksparteien CDU/CSU und SPD von Wahl zu Wahl im Durchschnitt zwischen 0,9 und 0,45 (siehe Abbildung 4).

Die Höhe des Anzahl/Rang-Quotienten (ARQ) hängt mit den Nominierungsstrategien der Parteien zusammen. Ein hoher ARQ bedeutet entweder, dass eine Partei auf den vorde-

ren Plätzen vor allem reine Listenmandate vergeben hat, oder aber, dass nur wenige der in der Liste hoch platzierten Doppelkandidaturen mit ihrer Direktkandidatur erfolgreich waren. Da sich aber im Lauf der Zeit die Praxis der Doppelkandidaturen immer mehr verbreitet hat, sollte ein hoher Koeffizient nun vor allem auf erfolglose Wahlkreiskandidaturen hinweisen, während ein niedriger ARQ als Indikator für eine hohe Zahl direkt gewählter Doppelkandidaten zu deuten ist. Der Quotient aus der Anzahl der erfolgreichen Listenkandidaten und dem letzten Rangplatz schwankt für die beiden großen Parteien beträchtlich und zeigt, dass Aussagen über sichere Listenplätze vornehmlich zeit-, länder- und parteispezifisch zu treffen sind.

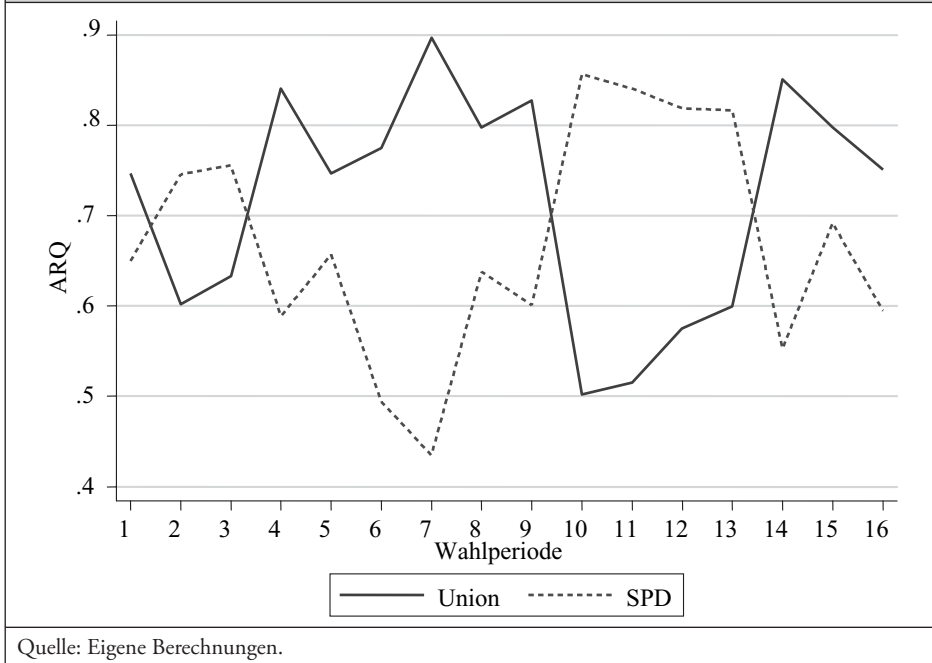
Bei den kleinen Parteien FDP, Bündnis 90/Die Grünen und PDS entspricht der letzte erfolgreiche Rang in der Regel der Anzahl der Listenmandate. Der Koeffizient liegt also meistens bei 1, da diese Parteien nur in seltenen Ausnahmefällen Direktmandate erlangen. Bei den Volksparteien weisen die unterschiedlichen Quotienten zwischen den Bundesländern vor allem auf regionale Stärken und Schwächen hin. So liegt der Koeffizient der CDU in Brandenburg immer bei 1 und in Bremen mit Ausnahme der 1953er Wahl ebenfalls. Auch in Hamburg verzeichnet die CDU einen Quotienten, der meist bei 1 liegt. Die CDU in Sachsen dagegen hatte bislang noch niemals erfolgreiche Listenkandidaten. Für die SPD gilt das komplementäre Bild. In einer sozialdemokratischen Hochburg wie Bremen hatte die SPD in keiner Wahl erfolgreiche Listenkandidaten. Auch in Hamburg konnte die SPD mit Ausnahme der 11. Wahlperiode seit der 8. Wahlperiode keine Listenkandidaten in den Bundestag schicken, im Saarland und in Brandenburg seit der 13. und in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und in Thüringen seit der 14. Wahlperiode nicht mehr.

Was die Veränderung im Zeitverlauf anbetrifft, so zeigt sich, dass der Quotient aus der Zahl der Listenkandidaten und des letzten erfolgreichen Listenplatzes für SPD und CDU/CSU als guter (inverser) Indikator für den Wahlerfolg einer Partei dienen kann – ist der ARQ hoch, ist das Wahlergebnis schlecht. So ist der Quotient für die Union zwischen der 4. und 9. Wahlperiode recht hoch, zwischen der 10. und 13. Wahlperiode eher niedrig, steigt in der 14. Wahlperiode (1998) wieder an und sinkt danach erneut – er spiegelt damit das generelle Abschneiden der Union wider (siehe Abbildung 4). Von 1969 bis 1983 war die Union in der Opposition, hatte vergleichsweise wenig Wahlkreismandate und deshalb einen hohen Koeffizienten. Auch 1998 führten die erheblichen Stimmenverluste der CDU/CSU zu einem hohen ARQ. Die *Kohl*-Ära von 1983 bis 1998 weist hingegen eine sehr niedrige Maßzahl, also viele erfolgreiche Wahlkreiskandidaturen von Bewerbern auf den vorderen Listenplätzen auf. Bei der SPD ergibt sich ein zur CDU spiegelbildlicher Verlauf: Ab der 3. Wahlperiode sinkt ein anfänglich sehr hoher Quotient, der Tiefpunkt wird in der 7. Wahlperiode erreicht. Dem erneuten Anstieg zwischen der 8. und 13. Bundestagswahl, also in den 1980er und 1990er Jahren, folgt 1998 ein deutlich kleinerer Quotient, danach wieder ein allmählicher Anstieg. Auch hier lassen sich die Auswirkungen der SPD-Wahlerfolge erkennen.

Der Vergleich des Quotienten aus der Zahl der gewählten Listenkandidaten und dem letzten erfolgreichen Listenplatz weist auf einen sehr wichtigen, aber selten erwähnten Mechanismus hin, der im deutschen System der personalisierten Verhältniswahl die interne Zusammensetzung der Bundestagsfraktionen bestimmt: Die Parlamentsfraktion der jeweils großen Regierungspartei – SPD oder CDU/CSU – besteht aus überdurchschnittlich vielen Direktkandidaten. Wenn die Wahl zum ersten Bundestag wegen ihrer abweichenden Wahlregeln außer Betracht bleibt, waren die Abgeordneten der CDU/CSU in den Jahren mit



Abbildung 4: Quotient aus Anzahl aller gewählter Listenkandidaten und letztem erfolgreichen Listenplatz (ARQ) für SPD und CDU/CSU, 1. bis 16. Wahlperiode



christdemokratischer Regierungsbeteiligung zu zwei Dritteln über die Direktwahl in den Bundestag gekommen (66,8 Prozent), in den christdemokratischen Oppositionsjahren jedoch nur zu 43 Prozent. Bei der SPD ergibt sich das annähernd identische Bild: Ist die SPD an der Regierung, so sind 60,6 Prozent aller SPD-Abgeordneten direkt gewählt, in Oppositionszeiten nur 37,3 Prozent. Während sich also für den Bundestag insgesamt das Verhältnis von Listen- zu Direktkandidaten etwa im Verhältnis von 55 zu 45 Prozent bewegt<sup>12</sup>, weichen die beiden großen Parlamentsfraktionen je nach Regierungsstatus davon deutlich nach oben und unten ab. Dies ist – wie zu zeigen sein wird – von erheblicher Bedeutung für die Nominierungsstrategien der Parteien. Ob man diesem Sachverhalt auch Bedeutung für die Repräsentationslogik im deutschen Mischwahlsystem zumisst, hängt davon ab, ob man von einer parlamentarischen Rollendifferenzierung von Listen- und Direktabgeordneten ausgeht.<sup>13</sup>

Der zentrale Grund dafür, dass die Parlamentsfraktion der großen Regierungspartei stärker von Direktabgeordneten und die der großen Oppositionspartei stärker von Listenabgeordneten geprägt ist, liegt im Mehrheitswahlelement des deutschen gemischten Wahlsystems. Es reagiert auf kleine Änderungen in den Stimmenanteilen deutlich stärker als das

12 Aufgrund der Nachrücker, der bis 1990 vom Berliner Senat gewählten Abgeordneten und der 1990 von der Volkskammer entsandten Abgeordneten haben die Listenkandidaten ein Übergewicht; vgl. auch *Philip Manow*, a.a.O. (Fn. 5), S. 198, S. 205, Endnote 6.

13 Vgl. *Kathleen Bawn* / *Michael F. Thies*, a.a.O. (Fn. 3); *Thomas Stratman* / *Martin Baur*, a.a.O. (Fn. 3); *Thomas D. Lancaster* / *William D. Patterson*, a.a.O. (Fn. 3).



Verhältniswahlelement. Der Effekt ist aus der Wahlsystemforschung gut bekannt und wird im Zusammenhang mit dem so genannten cube law diskutiert, hier vor allem im Kontext der Disproportionalität von Wahlsystemen, also der Abweichungen der Sitzanteile einer Partei von ihren Stimmenanteilen.<sup>14</sup> Das Mehrheitswahlrecht führt in einem bestimmten Bereich der Stimmenanteile zu sehr starken Abweichungen von der Proportionalität zwischen Stimmen und Mandaten: „When a party approaches 50 % of the votes, each additional increment of voters increases the proportion of seats by a larger amount.“<sup>15</sup> Im gemischten deutschen Wahlsystem führen die disproportionalen Steigerungen bei den gewonnenen Direktmandaten, die aus den Stimmenzuwächsen einer Partei resultierten, zu einer geringeren Zahl erfolgreicher Listenkandidaturen – der Anzahl/Rang-Quotient sinkt.

Dieser Zusammenhang lässt sich gut durch den Vergleich der Zuwachsraten von Erststimmen und Direktmandaten veranschaulichen. Wie aus Abbildung 5 ersichtlich, führen bereits kleine Veränderungen der Stimmenanteile zu teils erheblichen Änderungen in der Zahl der Direktmandate von SPD und CDU. Ob im Negativen oder im Positiven: die Wachstumsraten für die Direktmandate liegen durchweg deutlich über jenen der Erststimmen. Steigert eine Partei aufgrund leichter Stimmenzugewinne ihre Zahl an Wahlkreismandaten beträchtlich, führt dies bei der durch das Zweitstimmenergebnis „gedeckelten“ Mandatszahl (ohne Berücksichtigung von Überhangmandaten) zu einer geringeren Zahl von Listenkandidaten, so dass sich die interne Zusammensetzung der Parlamentsfraktionen auch bei kleineren Stimmenverschiebungen signifikant ändern kann. Es ist zwar keine neue Beobachtung, dass Listenkandidaten vor allem dann am besten abschneiden, „wenn ihre Partei nur ein mittelmäßiges oder sogar ein relativ schlechtes Ergebnis erzielt. Kommt es zu einem überraschenden Wahlerfolg, wirkt sich dieser in erster Linie zumeist zugunsten der Direktkandidaten aus“<sup>16</sup>. Soweit ersichtlich ist dieser Effekt für das deutsche Wahlsystem jedoch bislang weder systematisch-empirisch beschrieben noch erklärt, geschweige denn in seinen Implikationen diskutiert worden. Insbesondere ist ein Einfluss auf die Nominierungsstrategien der Parteien zu vermuten. Eine Partei muss nicht nur im Falle eines schlechten Abschneidens Direktkandidaten in knappen Wahlkreisen durch sichere Listenplätze auffangen, wenn sie einen bestimmten personellen Kernbestand gegenüber der Volatilität der Wahl schützen will, sondern sie muss auch im Falle des guten Abschneidens ihre Listenkandidaten vor dem überproportionalen Erfolg der eigenen Direktkandidaten schützen.<sup>17</sup> Die deutliche Zunahme der Doppelkandidaturen ließe sich so erklären. Eine sich hieraus ergebende – und empirisch bestätigte (siehe unten) – Erwartung würde lauten, dass Doppelkandidaturen zumeist gute Listenplätze mit sicheren Wahlkreisen kombinieren (müssen), wenn man eine bestimmte Personengruppe im Sinne der parteipolitischen Personalplanung sowohl gegen die Wahlniederlage als auch gegen den eigenen Wahlsieg absichern will.

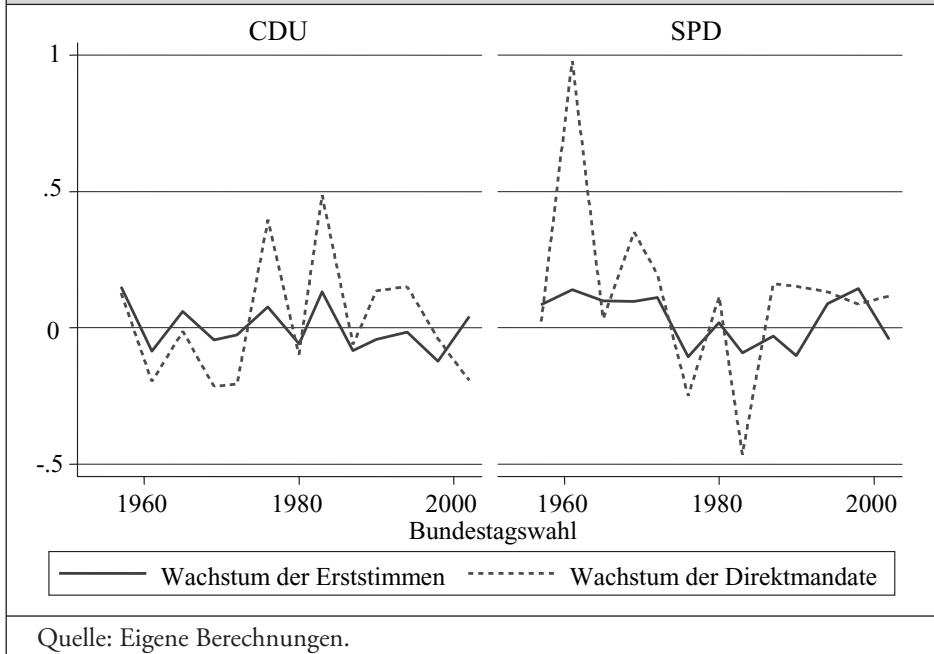
14 Vgl. *Rein Taagepera / Matthew Soberg Shugart*, Seats and Votes. The Effects and Determinants of Electoral Systems, New Haven 1989.

15 *Gary King / Robert X. Browning*, Democratic Representation and Partisan Bias in Congressional Elections, in: *American Political Science Review*, 81. Jg. (1987), H. 4, S. 1252 – 1273, S. 1255.

16 *Heino Kaack*, Wer kommt in den Bundestag? Abgeordnete und Kandidaten, Opladen 1969, S. 24 f.

17 Vgl. *Andreas Wüst / Hermann Schmitt / Thomas Gschwend / Thomas Zittel*, Candidates in the 2005 Bundestag Election: Mode of Candidacy, Campaigning and Issues, in: *German Politics*, 15. Jg. (2006), H. 4, S. 420 – 438, S. 421.

Abbildung 5: Wachstumsraten des Anteils an Direktmandaten und Erststimmen von CDU und SPD, 1957 bis 2002



### 3. Sicherheit der Listenplätze

Jeder Listenkandidat interessiert sich für die Chancen, auf seinem Listenplatz in den Bundestag gewählt zu werden. Es gibt allerdings in der Literatur keine eindeutigen Kriterien, nach denen die Sicherheit von Listenpositionen bestimmt werden kann. *Heino Kaack* schlägt vor, die „oberen“ zwei Drittel der bei der letzten Bundestagswahl gewonnenen Listenplätze als sicher zu betrachten.<sup>18</sup> Auf der Basis einer einzigen Wahl lässt sich aber kein verlässliches Urteil über die Sicherheit von Listenplätzen fällen und beim willkürlichen Abziehen eines festen Anteils von Rangplätzen kann es sich nur um eine äußerst grobe, vorläufige Einschätzung handeln. Genauer lässt sich die Sicherheit von Listenplätzen über die Häufigkeit berechnen, mit der ein bestimmter Listenrang in einem bestimmten Bundesland für eine Partei zu einem Abgeordnetenmandat führt. Entsprechend wird hier auf der Grundlage der bisherigen Bundestagswahlen für jeden einzelnen dieser Listenplätze die Wahrscheinlichkeit bestimmt, über ihn in das Parlament zu gelangen. Dabei werden erneut alle Wahlperioden außer der ersten betrachtet, denn erst seit den Änderungen des Wahlgesetzes vor der zweiten Wahl 1953 zeichnet sich ein recht stabiles Muster in den Ergebnissen ab.<sup>19</sup>

18 Vgl. *Heino Kaack*, a.a.O. (Fn. 16), S. 16.

19 Außer Betracht bleibt für die 2. und 3. Bundestagswahl auch das Saarland, das erst 1957 der Bundesrepublik Deutschland beiträgt. Bei den neuen Bundesländern werden die fünf Wahlperioden seit 1990 berücksichtigt. Für die Partei Bündnis 90/Die Grünen gehen sieben Wahlperioden in die Analyse ein, für die PDS fünf.

Rechnerisch lässt sich die „Erfolgswahrscheinlichkeit“ eines Listenplatzes folgendermaßen ausdrücken:

$$P_{\text{Rang } i} = \frac{H_{\text{Rang } i}}{N_{\text{W}}}$$

$p$  = Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmter Listenplatz für eine bestimmte Partei in einem Bundesland in den Bundestag gelangt;

$\text{Rang } i$  = Listenplatz auf der Landesliste der Partei  $i$ ;

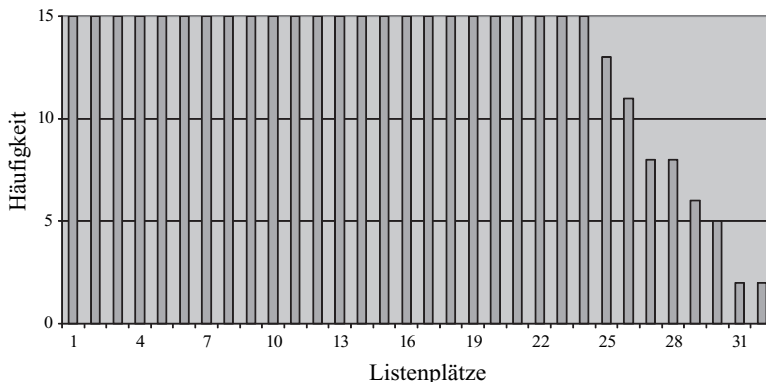
$H$  = Absolute Häufigkeit, mit der dieser Listenplatz über alle betrachteten Wahlperioden hinweg in den Bundestag gelangte;

$N_{\text{W}}$  = Anzahl der in die Analyse mit einbezogenen Wahlen.

Auf dieser Basis kann ein Listenplatz für eine Partei in einem Bundesland als sicher definiert werden, wenn Kandidaten auf ihm in den 15 untersuchten Bundestagswahlen (ohne die Wahl zum ersten Bundestag) jedes Mal in das Parlament gewählt wurden.<sup>20</sup> Nach diesem Kriterium können maximal 197 Listenplätze als sicher klassifiziert werden, das heißt unter Einbezug der neuen Länder und den fünf Bundestagswahlen seit 1990 und nach Berücksichtigung des Saarlandes und Baden-Württembergs. Die SPD konnte bislang über (maximal) 84 sichere Plätze verfügen, die Union über (maximal) 76, die FDP über 34, Bündnis 90/Die Grünen über vier und die PDS über keinen.<sup>21</sup>

Die folgenden Diagramme für die CSU und die SPD in Bayern sollen beispielhaft zeigen, wie oft jeder Listenplatz in den untersuchten 15 Wahlperioden zu einem Bundestagsmandat verholfen hat (Häufigkeit) und damit die Erfolgswahrscheinlichkeit eines jeden Listenplatzes angeben.

Abbildung 6a: Häufigkeitsverteilung der erfolgreichen Listenplätze (SPD, Bayern)

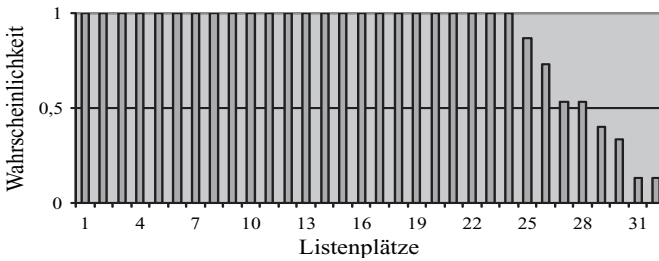


Quelle: Eigene Berechnungen.

20 Wie immer sind alternative Operationalisierungen denkbar. Aus Kandidatenperspektive wäre zum Beispiel ein Kriterium „Listenplatz hat in den letzten fünf Bundestagswahlen in den Bundestag verholfen“ vermutlich relevant. Von alternativen Abgrenzungen ist aber zu erwarten, dass sie reine Niveau-Effekte haben, den Trend allerdings untereinander teilen.

21 Eine Übersichtstabelle mit allen Häufigkeiten und Erfolgswahrscheinlichkeiten der jeweiligen Listenplätze, geordnet nach Parteien und Bundesländern, findet sich unter [http://www.uni-konstanz.de/manow/uploads/wann\\_ist\\_ein\\_listenplatz\\_sicher\\_zparl\\_2009.pdf](http://www.uni-konstanz.de/manow/uploads/wann_ist_ein_listenplatz_sicher_zparl_2009.pdf).

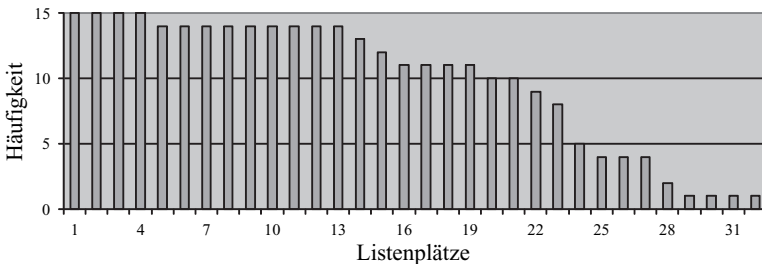
Abbildung 6b: Erfolgswahrscheinlichkeit von Listenplätzen (SPD, Bayern)



Quelle: Eigene Berechnungen.

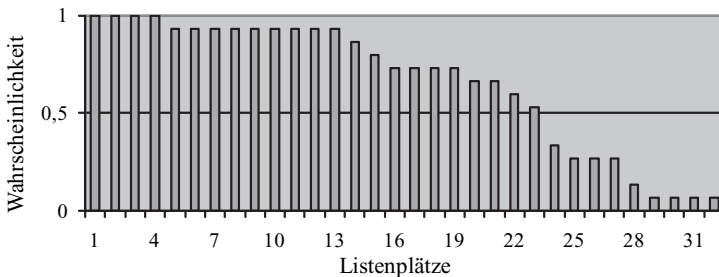
Im Fall der SPD gelangten bislang Platz 1 bis 24 immer in den Bundestag und haben daher eine Erfolgswahrscheinlichkeit von 1,0. Platz 28 hat noch eine Chance von über 50 Prozent (0,5333), Platz 30 liegt bei 0,333, Platz 31 und 32 kamen nur zweimal in den Bundestag und haben daher Erfolgsaussichten von nur 0,133. Die CSU kann nur die ersten vier Listenplätze als zu 100 Prozent sicher betrachten. Die Sozialdemokraten verfügen also in Bayern über deutlich mehr sichere Listenmandate als die CSU. Allerdings nimmt für die Christsozialen nach Platz 4 die Erfolgswahrscheinlichkeit nur langsam ab. Die Plätze 5 bis 13 haben immerhin eine Sicherheit von 0,933, und bis Platz 23 ist ein Parlamentssitz zu 50 Prozent sicher.

Abbildung 7a: Häufigkeitsverteilung der erfolgreichen Listenplätze (CSU, Bayern)



Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 7b: Erfolgswahrscheinlichkeit von Listenplätzen (CSU, Bayern)



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Ermittlung sicherer Listenplätze für alle Bundestagswahlen und alle Landeslisten ermöglicht nun auch die genauere Untersuchung der Nominierungsstrategien bundesdeutscher Parteien. Hierfür wird pro Wahl der Anteil sicherer (reiner) Listenkandidaturen, der Anteil sicherer (reiner) Wahlkreiskandidaturen und der Anteil sicherer Doppelkandidaturen untersucht. Bei der Codierung von Wahlkreisen als sicher beziehungsweise unsicher werden zwei mögliche Abgrenzungen verwendet: (1) die restriktive Definition einer „Hochburg“ bei *Peter Schindler*<sup>22</sup> und *Michael F. Feldkamp*<sup>23</sup>, die einen Wahlkreis dann als Hochburg einer Partei bezeichnen, wenn sie im Wahlkreis mehr als 55 Prozent – im hier interessierenden Fall – der Erststimmen erhält; (2) als alternatives, weniger restriktives Kriterium für einen sicheren Wahlkreis eine in der Literatur gängige Operationalisierung<sup>24</sup>, wonach ein Wahlkreis als sicher gilt, wenn er mit mehr als zehn Prozentpunkten Stimmenabstand zum zweitplatzierten Kandidaten gewonnen wurde. Listenplätze werden – wie bereits ausgeführt – als sicher definiert, wenn sie in den untersuchten 15 Bundestagswahlen immer zu einem Bundestagsmandat verholfen haben. In der Kombination beider Kriterien wird eine Doppelkandidatur als sicher kategorisiert, wenn sie auf einem sicheren Listenplatz im oben genannten Sinne oder in einem sicheren Wahlkreis im oben genannten Sinne oder auf einem sicheren Listenplatz und einem sicheren Wahlkreis erfolgte. Es werden die Bundestagswahlen von 1953 bis 2002 und eine Grundgesamtheit von rund 3.000 Abgeordneten betrachtet.<sup>25</sup> Da kleine Parteien meist nur „pro-forma“-Doppelkandidaten nominieren können, weil sie im Regelfall keine Aussicht auf die Erlangung eines Direktmandats haben, wird im Folgenden der Anteil sicherer Kandidaturen bei den beiden Volksparteien, also an allen Abgeordneten von SPD und CDU/CSU (etwa 6.000 Mandate), berichtet.

Die Abbildungen 8a und 8b zeigen – auf unterschiedlichem Niveau – übereinstimmend zwei wichtige Entwicklungen: (1) Die Gesamtheit an sicheren Kandidaturen bei CDU/CSU und SPD hat generell abgenommen, im Betrachtungszeitraum von 43 auf 30 Prozent bei Zugrundelegung des restriktiveren Hochburg-Kriteriums und von 66 auf 54 Prozent bei Anwendung des Stimmenabstand-Kriteriums. So oder so trifft *Bodo Zeuners* Kritik, „bevor bei der Bundestagswahl der erste Stimmzettel in die Urne geworfen wird, stehen 60-70 % der Bundestagsabgeordneten bereits fest“<sup>26</sup>, nicht mehr zu. (2) Zugleich sind diese sicheren Kandidaturen heute fast ausschließlich Doppelkandidaturen. Die Zahl sicherer reiner Listen- oder reiner Wahlkreiskandidaturen ist mittlerweile verschwindend gering. Innerhalb der sicheren Doppelkandidaturen sind es wiederum hauptsächlich die sicheren Listenplatzierungen (mit und ohne sicheren Wahlkreis), die zahlenmäßig ins Gewicht fallen (siehe Tabelle 1 und 2).

22 *Peter Schindler*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 – 1999, Baden-Baden 1999.

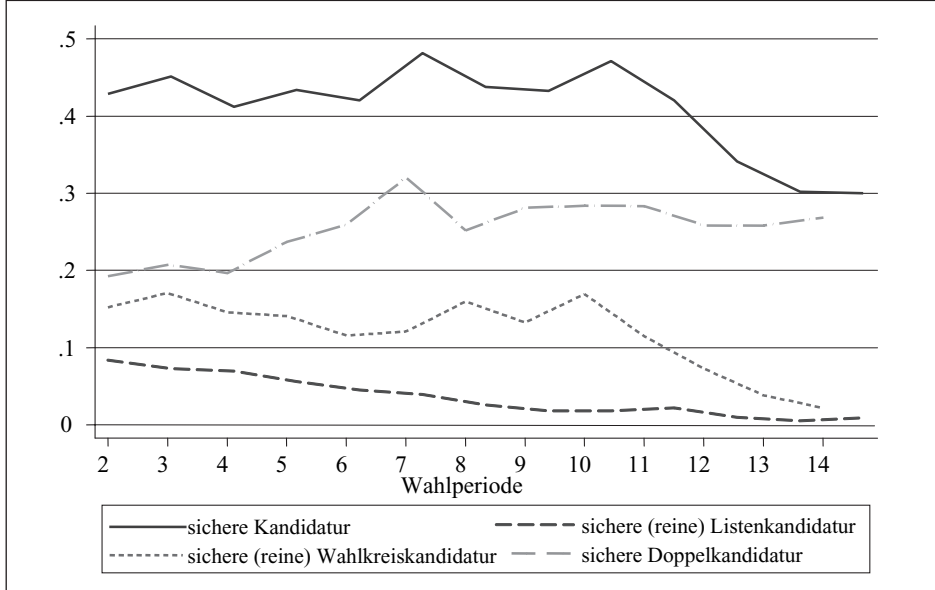
23 *Michael F. Feldkamp*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Ergänzungsband 1994 – 2003, Baden-Baden 2005.

24 Vgl. *Thomas Zittel* / *Thomas Gschwend*, Individualisierte Wahlkämpfe im Wahlkreis. Eine Analyse am Beispiel des Bundestagswahlkampfes von 2005, in: PVS, 48. Jg. (2007), H. 2, S. 293 – 321.

25 Vgl. *Rudolf Vierhaus* / *Ludolf Herbst*, a.a.O. (Fn. 7).

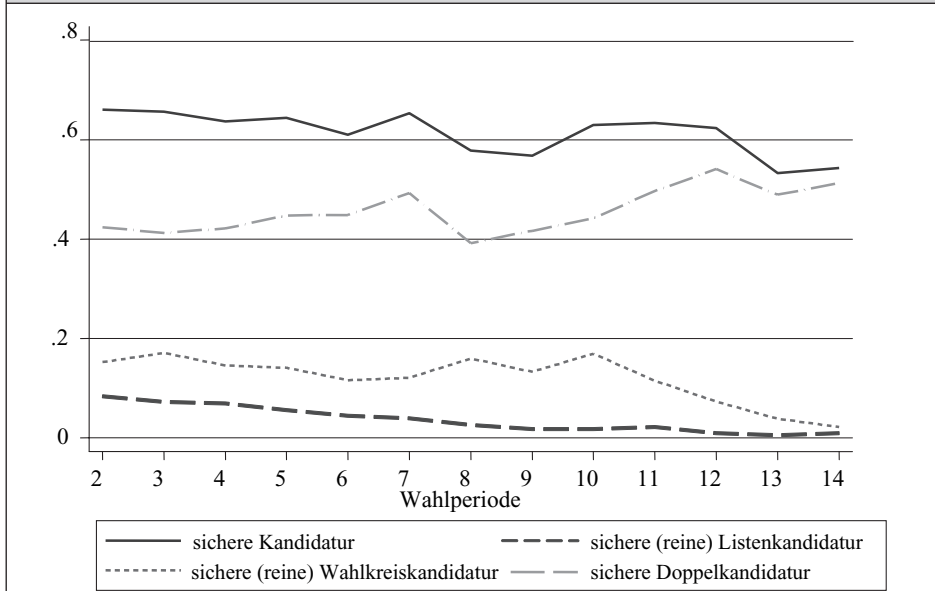
26 *Bodo Zeuner*, Wahlen ohne Auswahl, in: *Winfried Steffani* (Hrsg.), Parlamentarismus ohne Transparenz, Opladen 1973, S. 165 – 190, S. 165.

**Abbildung 8a:** Sichere Bundestagskandidaturen als Anteil aller Abgeordneten von SPD und CDU/CSU, 1953 bis 2002 (Hochburg-Kriterium für sichere Wahlkreise)



Quelle: Eigene Berechnungen.

**Abbildung 8b:** Sichere Bundestagskandidaturen als Anteil aller Abgeordneten von SPD und CDU/CSU, 1953 bis 2002 (Stimmenabstand-Kriterium für sichere Wahlkreise)



Quelle: Eigene Berechnungen.

**Tabelle 1: Sichere Listen-, Wahlkreis- und Doppelkandidaturen von CDU/CSU- und SPD-Abgeordneten, 1953 bis 2002 (Hochburg-Kriterium)**

WP	Sichere (reine) LK	Sichere (reine) WKK	Sichere LK und sichere WKK	Sichere LK und unsichere WKK	Unsichere LK und sichere WKK	Unsichere LK und unsichere WKK	Mandate von SPD und CDU/CSU	Anteil sichere K	Anteil sichere DK
2	33	60	3	66	7	114	394	0.43	0.19
3	32	75	8	76	7	122	439	0.45	0.21
4	30	63	5	77	3	143	432	0.41	0.20
5	25	63	6	86	14	133	447	0.43	0.24
6	21	54	11	82	28	129	466	0.42	0.26
7	18	55	13	87	46	128	455	0.48	0.32
8	12	73	6	93	16	142	457	0.44	0.25
9	8	59	6	105	14	138	444	0.43	0.28
10	8	74	7	95	22	162	437	0.47	0.28
11	9	47	5	92	19	159	409	0.42	0.28
12	5	37	4	107	20	216	507	0.34	0.26
13	3	21	6	107	28	237	546	0.30	0.26
14	5	12	3	106	37	231	543	0.30	0.27

Anmerkungen: WP = Wahlperiode; LK = Listenkandidatur; WKK = Wahlkreis-kandidatur; K = Kandidatur; DK = Doppelkandidatur.

Quelle: Eigene Berechnungen.

**Tabelle 2: Sichere Listen-, Wahlkreis- und Doppelkandidaturen von CDU/CSU- und SPD-Abgeordneten, 1953 bis 2002 (Stimmenabstand-Kriterium)**

WP	Sichere (reine) LK	Sichere (reine) WKK	Sichere LK und sichere WKK	Sichere LK und unsichere WKK	Unsichere LK und sichere WKK	Unsichere LK und unsichere WKK	Mandate von SPD und CDU/CSU	Anteil sichere K	Anteil sichere DK
2	33	60	18	116	33	152	394	0.66	0.42
3	32	75	24	125	32	182	439	0.66	0.41
4	30	63	12	135	35	193	432	0.64	0.42
5	25	63	18	130	52	192	447	0.64	0.45
6	21	54	26	122	61	203	466	0.61	0.45
7	18	55	27	122	75	174	455	0.65	0.49
8	12	73	17	131	31	223	457	0.58	0.39
9	8	59	15	123	47	155	444	0.57	0.42
10	8	74	12	135	46	198	437	0.63	0.44
11	9	47	11	137	55	167	409	0.63	0.50
12	5	37	20	140	114	232	507	0.62	0.54
13	3	21	17	143	107	227	546	0.53	0.49
14	5	12	12	148	118	214	543	0.54	0.51

Anmerkungen: siehe Tabelle 1.

Quelle: Eigene Berechnungen.



Insgesamt, so lassen sich diese beiden Entwicklungen zusammenfassen, nimmt – zumindest für die Kandidaten der beiden Volksparteien – die Wettbewerbsintensität in den Wahlen zum Bundestag spürbar zu, und die Parteien antworten darauf durch Doppelkandidaturen als Absicherungsstrategie. Sie stabilisieren also das Reservoir ihrer parlamentarischen Vertreter unter anderem damit der Einzug bestimmter, für die Fraktions- und Ausschussarbeit wichtiger Experten in den Bundestag gewährleistet ist. Sie sichern einer bestimmten Zahl ihrer Abgeordneten – die je nach Betrachtung zwischen etwa einem Drittel und der Hälfte variiert – die Rückkehr ins Parlament weitgehend unabhängig vom Wahlergebnis, entheben sie dadurch auch der direkten Sanktionsgewalt des Souveräns, des Wählers. Diese „parlamentarische Kernbelegschaft“ bildet aber – so ist zu vermuten – kein entweder rein auf die Listenkandidatur oder auf die Direktkandidatur orientiertes parlamentarisches Verhaltensprofil aus. Zwar garantiert letztlich die Partei ihr parlamentarisches Überleben durch Wiedernominierung und gute Listenplatzierungen, doch hat diese ein Interesse an guter Wahlkreisarbeit auch bei den Doppelkandidaten, die überwiegend oder sogar ausschließlich über die Liste in den Bundestag einziehen<sup>27</sup>, denn die Präsenz im Wahlkreis wirkt eben nicht nur auf die Erststimmen-, sondern auch auf die Zweitstimmenergebnisse.<sup>28</sup> Insofern scheint eine Kontrastierung zweier sich klar voneinander unterscheidender Verhaltens- und Repräsentationslogiken von Listen- und Direktkandidaten gerade aufgrund der Kontaminationseffekte zwischen dem Verhältnis- und dem Mehrheitswahlelement im deutschen Wahlsystem eher schematisch und unrealistisch.<sup>29</sup>

##### 5. Zusammenfassung: Immunisierung gegenüber elektoraler Unsicherheit

Während die Zahl der Doppelkandidaturen im Laufe der Zeit stark angestiegen ist, haben die reinen Listen- und Wahlkreiskandidaturen immer mehr abgenommen. Vor allem die drei kleinen Parteien und die SPD bevorzugen Doppelkandidaturen; deren Anzahl ist bei der CDU geringer und spielt bei der CSU eine nachgeordnete Rolle. Bei den reinen Wahlkreismandanten verhält es sich trotz einer leichten Abnahme im Verlauf der Wahlperioden umgekehrt. Der Anteil der Abgeordneten mit reinen Wahlkreiskandidaturen im Bundestag ist bei allen Parteien niedrig und nur bei der CSU nennenswert.

Kandidaten kleiner Parteien werden fast ausschließlich über die Listen in den Bundestag gewählt. Die Union gewinnt normalerweise mehr Wahlkreise als die SPD, und was den Sieg in den Wahlkreisen anbetrifft, ist die CSU noch erfolgreicher als ihre Schwesterpartei. CDU-Doppelkandidaten erlangen ihr Mandat eher über die Landesliste als über den Wahlkreis. Bei den Doppelkandidaten anderer Parteien ergaben sich kaum Unterschiede zwischen den beiden möglichen Wegen in den Bundestag.

27 Vgl. *Hans-Dieter Klingemann / Wolfgang Wessels*, a.a.O. (Fn. 3); *Thomas Carl Lundberg*, a.a.O. (Fn. 10); *Philip Manow*, a.a.O. (Fn. 10); *Suzanne S. Schüttemeyer / Roland Sturm*, a.a.O. (Fn. 11); *Werner Patzelt*, a.a.O. (Fn. 10).

28 Vgl. *Jens Hainmüller / Holger Lutz Kern*, *Incumbency as a Source of Spillover Effects in Mixed Electoral Systems: Evidence from a Regression Discontinuity Design*, in: *Electoral Studies*, 27. Jg. (2008), H. 2, S. 213 – 227; *Jens Hainmüller / Holger Lutz Kern / Michael Bechtel*, a.a.O. (Fn. 10).

29 Vgl. aber *Kathleen Bawn / Michael F. Thies*, a.a.O. (Fn. 3).

Da bei den beiden großen Parteien die Anzahl der Listenkandidaten, die in den Bundestag gewählt werden, und die für die Landeslisten jeweils letzten erfolgreichen Rangplätze meist nicht übereinstimmen, wurde eine Maßzahl entwickelt, die dieses Verhältnis zum Ausdruck bringt (Anzahl aller gewählten Listenkandidaten / letzter erfolgreicher Listenplatz). Ein hoher Koeffizient bedeutet, dass eine Partei auf Landesebene unter ihren Doppelkandidaturen kaum erfolgreiche Direktkandidaten verzeichnen kann, diese also über die Listen gewählt werden. Eine niedrige Maßzahl hingegen deutet auf Doppelkandidaturen mit vielen erfolgreichen Direktkandidaten auf den vorderen Listenplätzen hin. Die Maßzahl schwankt beträchtlich für die Union und die SPD, bei den kleinen Parteien liegt der Koeffizient meistens bei 1. Für die beiden großen Volksparteien korreliert der Anzahl/Rang-Quotient systematisch (invers) mit ihrem Wahlerfolg, weil Stimmenzuwächse (bei den Erststimmen) zu einem disproportionalen Anstieg der gewonnenen Wahlkreise führen, so dass eine hohe Zahl von auf den vorderen Listenplätzen erfolgreichen Direktkandidaturen den Quotienten sinken lässt. Insgesamt verweist der ARQ auf eine in der Literatur bislang kaum beachtete Gesetzmäßigkeit bei der Übersetzung von Stimmen in Sitze im deutschen System der personalisierten Verhältniswahl: Da sich Stimmenzugewinne überproportional auf den Erfolg von Wahlkreiskandidaturen auswirken, setzen sich die großen Mehrheitsfraktionen im Bundestag etwa im Verhältnis 2 zu 1 aus Direkt- und Listenkandidaten zusammen. Für die größte Oppositionsfraktion gilt entsprechend das umgekehrte Verhältnis. Dies ist eine deutliche Abweichung von einem parlamentsweiten Durchschnitt mit etwa 55 Prozent Listen- und 45 Prozent Direktabgeordneten.

Zur Bestimmung der Sicherheit von Listenplätzen wurde über die Häufigkeitsverteilungen der jeweils letzten erfolgreichen Listenplätze (getrennt nach Parteien und Bundesländern) die Erfolgswahrscheinlichkeiten der einzelnen Listenpositionen berechnet. Damit ist es nun für jeden Listenplatz, jedes Bundesland und jede Partei möglich, die genaue Wahrscheinlichkeit anzugeben, mit der dieser Rang einem Kandidaten zu einem Mandat verhilft. Als „sichere Listenplätze“ wurden diejenigen definiert, die ihren Inhabern über alle Wahlen hinweg immer zu einem Parlamentssitz verholfen haben. Die Ermittlung der Zahl sicherer Listenpositionen ermöglichte im letzten Schritt die Untersuchung der Nominierungsstrategien der Parteien: Wie hoch ist der Anteil sicherer Wahlkreise, sicherer Listenplätze und sicherer Doppelkandidaturen, die entweder in einem sicheren Wahlkreis oder auf einem sicheren Listenplatz oder in beiden erfolgen, an der Gesamtzahl aller Abgeordneter? Wie gezeigt sinkt für CDU/CSU und SPD der Anteil sicherer Kandidaturen im Zeitverlauf beträchtlich: von über 40 auf etwa 30 Prozent unter restriktiver Betrachtung, von 65 auf 54 Prozent bei weniger restriktiver Definition von „sicheren Wahlkreisen“. Zudem sind sichere Kandidaturen heute fast ausschließlich Doppelkandidaturen, weil die sichere reine Wahlkreis- und die reine Listenkandidatur zur Ausnahme geworden sind.

Parteien reagieren also auf die offenkundig zunehmende Volatilität der Wahlergebnisse, die im Mehrheitswahlelement des deutschen gemischten Wahlsystems aber wahlregelbedingt ohnehin höher ausfällt als im Verhältniswahlelement, durch die Ausweitung von sicheren Doppelkandidaturen. Sie schützen also eine bestimmte Gruppe von Abgeordneten vor dem Wahlrisiko und tragen dadurch zur Ausbildung einer Art „dualen parlamentarischen Arbeitsmarktes“ mit Kern- und Randbelegschaften bei.

Laut der Kartellpartei-These orientieren sich Parteien und Kandidaten – konfrontiert mit erhöhter elektoraler Volatilität – zunehmend nicht mehr am Wahlerfolg, sondern da-

ran, die Kosten der Wahlniederlage zu minimieren.<sup>30</sup> Im deutschen gemischten Wahlsystem kommt als Besonderheit hinzu, dass auch der Wahlerfolg sich sehr ungleich in den beiden Wahlrechtskomponenten niederschlägt. Man kann daher sagen, dass sich die beiden großen Volksparteien durch ihre doppelten Nominierungsstrategien auch vor den Kosten des eigenen Wahlerfolgs schützen müssen, wenn ein überproportional hoher Zugewinn an Direktmandaten auf Kosten der eigenen Listenkandidaturen zu gehen droht. Die Kartellpartei-These ist bislang nicht im Hinblick auf die Nominierungsstrategien von Parteien empirisch überprüft worden. Schotten sie sich wirklich zunehmend gegenüber dem Wähler ab? Unser Befund der häufiger werdenden Kombination guter Listenplätze mit aussichtsreichen Wahlkreisen lässt sich durchaus als Bestätigung dieser Abschottungshypothese verstehen. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass diese privilegierte, weil doppelt abgesicherte Abgeordnetengruppe sich deswegen ausschließlich an der Partei orientiert, denn aktive Wahlkreisarbeit gehört, gerade auch aufgrund der Kontaminationseffekte in gemischten Wahlsystemen, zu den zentralen Leistungskriterien eines Abgeordneten, die Parteien bei der Wiedernominierung dieser Doppelkandidaten – und das heißt auch bei ihrer aussichtsreichen Platzierung auf den Listen – anlegen. Insofern wäre eine weitere Annahme der Kartellpartei-These, dass sich die Parteien durch ihre Immunisierung gegenüber elektoraler Unsicherheit zunehmend aus der Gesellschaft wegbewegen, mit den vorliegenden Ergebnissen unserer Studie *nicht* zu belegen.

30 Vgl. *Richard S. Katz / Peter Mair*, Changing Models of Party Organizations and Party Democracy, a.a.O. (Fn. 2); *dies.*, The Cartel Party Thesis, a.a.O. (Fn. 2).

## Überhangmandate bei der Bundestagswahl 2009. Eine Schätzung mit Simulationen

*Joachim Behnke*

Eine der in der öffentlichen Wahrnehmung problematischsten Konsequenzen der Bundestagswahl im September 2009 könnte darin bestehen, dass sich die neue Regierung auf eine Mehrheit im Parlament stützen würde, die lediglich durch die so genannten Überhangmandate garantiert wäre. Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei in einem Bundesland aufgrund der Erststimmen mehr Direktmandate gewinnt, als ihr dort nach der proportionalen Zuteilung der Sitze anhand der Zweitstimmen zustehen würden. Sie sind eine Merkwürdigkeit und die wohl am wenigsten verstandene Komponente des deutschen Wahlsystems, das auch ansonsten nicht gerade an einem Mangel an Komplexität leidet. Fehlendes Verständnis erstreckt sich dabei nicht nur auf die Bürger, sondern ebenso auf die überwiegende Anzahl von Politikern und Journalisten.

Überhangmandate können niemals einen gewollten und wünschenswerten Effekt darstellen, sind bestenfalls ein hinzunehmendes vernachlässigbares Übel. Im schlimmsten Fall aber untergraben sie das allem anderen übergeordnete Ziel eines Wahlsystems in der parlamentarischen Demokratie: die Legitimation des Parlaments und der von ihm gewählten